

Anhang 1 zu Anlage 1

3 Allgemeine Beschreibung der Probenahmeprinzipien

- Sondierung zur Ermittlung des Untergrundaufbaus
- Probenahme aus abgedichteten Sondierungen oder stationären Messstellen
- Probenentnahme über Sonden
- Probenahmetiefe
 - Mindesttiefe: 1m unter Geländeoberkante (GOK)
 - Maximaltiefe: bis 1m über Grundwasseroberfläche
- Startzeit der Probenahme
 - gesteuert über den Konzentrationsverlauf charakteristischer Bodengase z.B. CO₂, CH₄
- Probensammlung
 - Anreicherung auf Adsorptionsmaterial wie z.B.
 - Aktivkohle
 - Adsorberharz (z.B. XAD 4)
 - im geschlossenen Messsystem zur Direktmessung im Gaschromatographen

4 Allgemeine Beschreibung der Analysenprinzipien

Die Angaben zu den Analysenverfahren sind den Richtlinienentwürfen VDI 3865 Blatt 3 ff zu entnehmen.